

Frage-Antwort-Katalog für Ärzte (Stand: 15.12.2008)

Teilnahme des Arztes

1. Wie können Ärzte am Hausarztvertrag mit der BIG Gesundheit teilnehmen?

Für die Teilnahme am Hausarztvertrag der BIG Gesundheit füllen Ärzte die Teilnahmeerklärung aus und versenden diese an ihre Kassenärztliche Vereinigung. Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns übersenden ihre Teilnahmeerklärung an die Kassenärztliche Bundesvereinigung, Abteilung Flexible Vertragsformen, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin.

2. Welche Ärzte können am Hausarztvertrag mit der BIG Gesundheit teilnehmen?

Am Hausarztvertrag der BIG Gesundheit können alle an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise Hausärzte oder Kinderärzte. Sowohl angestellte Ärzte als auch Ärzte, die in Medizinischen Versorgungszentren tätig sind, können am Vertrag teilnehmen.

3. Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen Ärzte erfüllen, die am Hausarztvertrag mit der BIG Gesundheit teilnehmen möchten?

Um am Hausarztvertrag teilnehmen zu können, müssen Ärzte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Berechtigung zur Teilnahme an der psychosomatischen Grundversorgung bzw. Nachweis über den Beginn der entsprechenden Qualifikation innerhalb der nächsten 12 Monate oder Nachweis über die abgeschlossene Zusatzweiterbildung Manuelle Medizin / Chirotherapie oder Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Akupunktur oder Anerkennung zum Kinderarzt
- Jährliche fachliche Fortbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Jährliche Teilnahme an einem anerkannten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie; ersatzweise Teilnahme an einem Qualitätszirkel zu typischen Problemen der hausärztlichen Praxis
- Behandlung der teilnehmenden Versicherten nach evidenzbasierten, praxiserprobten Leitlinien für die hausärztliche Praxis
- Führung eines einrichtungsinternen indikatoren gestützten Qualitätsmanagements
- Beteiligung an einem Disease-Management-Programm
- Einführung eines Praxis-Datenverarbeitungs-Systems
- Anwendung elektronischer Kommunikation (E-Mail)
- Nachweis über folgende apparative Mindestvoraussetzungen:
 - Blutdruckmessung
 - Blutzuckermessung
 - Belastungs-EKG
 - Lungenfunktionstest
 - Akutlabor

- 4. Ärzte, die am Hausarztvertrag teilnehmen möchten, müssen eine E-Mail-Adresse vorweisen. Ist der Nachweis einer E-Mail-Adresse obligate Teilnahmevoraussetzung?**

Ja. Ärzte, die am Hausarztvertrag der BIG Gesundheit teilnehmen möchten, müssen eine E-Mail-Adresse nachweisen.

- 5. Müssen teilnehmende Kinderärzte auch eine apparative Mindestausstattung wie z.B. EKG oder Akutlabor nachweisen?**

Nein, Kinderärzte müssen keine apparative Mindestausstattung nachweisen.

Teilnahme des Versicherten

- 6. Wie können Patienten am Hausarztvertrag teilnehmen?**

Patienten, die am Hausarztvertrag der BIG Gesundheit teilnehmen möchten, füllen die Teilnahmeerklärung aus und geben diese in der Arztpraxis ab.

- 7. An wen übersendet der teilnehmende Arzt die unterschriebene Teilnahmeerklärung des Patienten?**

Die ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung des Versicherten kann per Post an:

BIG-Die Direktkrankenkasse
Semerteichstraße 54-56
44141 Dortmund

oder per Fax an: 0231-55575876 versendet werden.

- 8. Erhalten eingeschriebene Versicherte einen Ausweis oder eine Karte, aus dem die Teilnahme hervorgeht?**

Ja. Die teilnehmenden Versicherten erhalten einen so genannten Gesundheitspass. Dieser wird den eingeschriebenen Versicherten durch die BIG Gesundheit zusammen mit einem Begrüßungsschreiben zugesandt.

- 9. Welche Patienten sind teilnahmeberechtigt?**

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der BIG Gesundheit (ohne Altersbeschränkung).

- 10. Sollen die Ärzte für teilnehmende Versicherte dieses Vertrages die Praxisgebühr einziehen?**

Ja. Die Praxisgebühr muss von den Ärzten eingezogen werden. Die teilnehmenden Versicherten erhalten am Jahresende eine Prämie von der BIG Gesundheit.

Vergütung**11. Welche Vergütung erhält der teilnehmende Arzt für die hausarztzentrierte Versorgung?**

Ärzte erhalten für die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung einmal im Jahr eine Pauschale in Höhe von 28 € je eingeschriebenem Versicherten (SNR 81110).

12. Welche Vergütung erhält der teilnehmende Arzt für die Durchführung von Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen?

Für die Durchführung der nachfolgend genannten Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen erhalten teilnehmende Ärzte, zusätzlich zum EBM, eine Pauschale in Höhe von 4,15 €.

Erklärung	Vergütung über EBM	Vergütung zusätzlich zum EBM (Pseudoziffer)
J1 - Jugendgesundheitsuntersuchung	01720	4,15 € (01720P)
Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten gemäß den Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien	01732	4,15 € (01732P)
Beratung zu Früherkennungsuntersuchungen für nach dem 1. April 1987 geborene Frauen (gemäß „Chroniker-Richtlinie“)	01735	4,15 € (01735P)
Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms beim Mann	01740	4,15 € (01740N)
Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms bei der Frau	01740	4,15 € (01740P)
Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs	01745	4,15 € (01745P) (befristet bis 31.12.2009)
Zuschlag für Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs	01746	4,15 € (01746P)

Teilnehmende Ärzte der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin und Hausärzte, die auch am BIG-Vertrag zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchung U10 gemäß § 73 c SGB V teilnehmen, erhalten für die Durchführung der nachfolgend genannten Früherkennungsuntersuchungen, zusätzlich zum EBM, eine Pauschale in Höhe von 4,15 €.

Erklärung	Vergütung über EBM	Vergütung zusätzlich zum EBM (Pseudoziffer)
U1 Neugeborenen-Erstuntersuchung	01711	4,15 € (01711P)
U2 Neugeborenen-Basisuntersuchung am 3. bis 10. Lebenstag	01712	4,15 € (01712P)

U3	Untersuchung in der 4. bis 5. Lebenswoche	01713	4,15 € (01713P)
U4	Untersuchung im 3. bis 4. Lebensmonat	01714	4,15 € (01714P)
U5	Untersuchung im 6. bis 7. Lebensmonat	01715	4,15 € (01715P)
U6	Untersuchung im 10. bis 12. Lebensmonat	01716	4,15 € (01716P)
U7	Untersuchung im 21. bis 24. Lebensmonat	01717	4,15 € (01717P)
U8	Untersuchung im 46. bis 48. Lebensmonat	01718	4,15 € (01718P)
U9	Untersuchung im 60. bis 64. Lebensmonat	01719	4,15 € (01719P)
Sonographische Untersuchung der Säuglingshüfte		01722	4,15 € (01722P)
U7a	Untersuchung im 34. bis 36. Lebensmonat	01723	4,15 € (01723P)